

Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
zur Übertragung von Entscheidungsbefugnissen
gem. § 4 Abs. 2 der Verfahrensordnung:
Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens
durch den Unterausschuss „Heil- und Hilfsmittel“

Vom 19. Juni 2008

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2008 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 4 Abs. 2 der Verfahrensordnung wird dem Unterausschuss „Heil- und Hilfsmittel“ die Befugnis nach § 33 der Verfahrensordnung übertragen, vor einer Änderung der Hilfsmittel-Richtlinien ein Stellungnahmeverfahren nach § 92 Abs. 7a SGB V und § 91 Abs. 8a SGB V einzuleiten.

Der Beschluss tritt am 19. Juni 2008 in Kraft.

Siegburg, den 19. Juni 2008

Gemeinsamer Bundesausschuss
Der Vorsitzende

Hess